

**2714. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 29. Juni 1956 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Mai 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tal- und der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Tal- und der Forchstrasse in Zollikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 22. Juni 1956 keine Einsprachen ein.

Die nach Trichtenhausen führende Talstrasse in Zollikon bildet die Fortsetzung der stadtzürcherischen Rehalpstrasse. Die zur Genehmigung eingereichte Baulinienvorlage betrifft die etwa 100 m lange Teilstrecke von der nach der Forchstrasse projektierten Verbindungsstrasse bis zum Waldrand. Der Baulinienabstand beträgt an der Talstrasse 17 m, an der Verbindungsstrasse 16 m. Die Niveaulinien folgen weitgehend dem bestehenden Terrain.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 30. Mai 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tal- und der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Tal- und der Forchstrasse in Zollikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.